

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 23. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2020)

zum Thema:

Nach der Räumung des Syndikat: Sicherheitsdienst schützt Immobilie im Auftrag der Polizei? Wer zahlt?

und **Antwort** vom 07. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Okt. 2020)

Frau Abgeordnete Susanna Kahlefeld (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25050

vom 23. September 2020

über Nach der Räumung des Syndikat: Sicherheitsdienst schützt Immobilie im
Auftrag der Polizei? Wer zahlt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut Hausverwaltung ist eine Wohnung über der geräumten Kneipe Syndikat durch die Polizei „genutzt“ worden. Dies hat der zuständige Stadtrat am 23.9.2020 in der BVV auf eine Mündliche Anfrage mitgeteilt. Trifft es zu, dass diese Nutzung darin bestand, dass von dort aus ein von der Polizei beauftragter Sicherheitsdienst tätig war?

Zu 1.:

Nein, die Polizei Berlin hat weder eine Wohnung über der geräumten Kneipe Syndikat genutzt noch einen privaten Sicherheitsdienstleister beauftragt.

2. Von wann bis wann wurde die Wohnung durch die Polizei bzw. den von ihr beauftragten Sicherheitsdienst genutzt? Wie hoch sind die für diesen Zeitraum angefallenen Mietkosten?
3. Wie beurteilt der Senat, dass es sich dabei um eine zweckfremde gewerbliche Nutzung gehandelt hat?
4. Welchen genauen Auftrag hatte der Sicherheitsdienst? Wie viele Personen waren mit wie vielen Dienststunden an welchen Tagen im Haus?
5. Welche Kosten sind der Berliner Polizei durch die Beauftragung des Sicherheitsdienstes insgesamt entstanden?
6. Werden diese Kosten dem Hausbesitzer in Rechnung gestellt?
7. Warum war das Bezirksamt Neukölln nicht informiert und musste davon ausgehen, dass dort ein vom Hausbesitzer beauftragter Sicherheitsdienst logiert? *(Siehe Einwohner*innenanfrage vom 27.8.2020, Drs 1894/XX: „Auch aus der Nachbarschaft hat das Bezirksamt von Aktivitäten in der Weisestraße 56 erfahren, dass dort eine Sicherheitsfirma in einer Art Schichtsystem das Haus überwachen soll. Die Nachbarschaft fühlt sich dadurch beobachtet und in ihrem Alltag beeinträchtigt. Die Zweckentfremdung des Bezirksamts prüft aufgrund der Hinweise, ob dort eine zweckfremde gewerbliche Nutzung einer Wohnung vorliegt und hat dazu ein Amtsverfahren eröffnet. Der Eigentümer hat nun die Möglichkeit erhalten, dazu Stellung zu nehmen. Darüber hinaus ist den Bewohner*innen geraten worden, sich zivilrechtlich beraten zu lassen, ob und ggf. wie sie gegen die geschilderte Überwachung vorgehen können.“)*

8. Teil der Senat meine Auffassung, dass die Belästigungen der Nachbar*innen und Bewohner*innen durch den Sicherheitsdienst angesichts der Tatsache, dass dieser im Auftrag der Berliner Polizei tätigen war, völlig inakzeptabel ist?
9. Teil der Senat meine Auffassung, dass es in dieser Konstellation von Auftraggeberin und -nehmerin eigentlich unmöglich ist, dass der Polizei Berlin keine Kenntnisse über die Belästigungen vorliegen (vgl. Drs. 18/24 808; Frage 5)?

Zu 2. - 9.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 07. Oktober 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport